

753.

Dresden, 1555 Febr. 16.

Hdschr.: Concept. Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 260 fol. 452^b.

Ann.: Apollonia Rüllickin starb 1554 Aug. 6, Martha von Schönfeld auch 1554; erstere wurde in der Kirche, letztere, weil papistisch, aufn abend aufn Donatskirchhof ohn leuten und singen stillschweigend begraben. Vergl. Müllers 5 handschriftliche Collectaneen (Kgl. Bibl. zu Dresden L. 380 fol. 126^b). Eine andere Margareta von Schönfeld starb nach ihrem Grabstein in der Jacobikirche 80 Jahre alt am 15. Sept. 1579 (ebenda fol. 112^b); sie wird angeführt in den Klosterinventarien von 1571 und 1576 (Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 32455) und einem Ausgabeverzeichnis des Klosters von 1578 (Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 32502. Unterhaltung der Geistlichen und Schulen 1578).

Kurfürst August weist den gegenwärtigen und die künftigen Verwalter des Klosters 10 zu Freiberg an, die jährlichen Pensionen der verstorbenen Nonnen Apollonia Rüllickin und Martha von Schönfeld im Betrage von 80 fl. zur Reparatur der Jacobikirche, zu Beschaffung eines neuen Taufsteins und Herstellung der Orgel wie auch zur Unterstützung des Organisten, Calcanten und Küsters zu verwenden. Dresden dem 16. tag des monats februarii — 1555.

15

754.

Dresden, 1555 Juni 18.

Hdschr.: Concept. Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 260 fol. 511.

Kurfürst August befiehlt allen seinen Oberhaupt- und Amtleuten, Verwaltern, Schössern, Vögten, Bürgermeistern, Richtern und Rüthen in Städten und andern Unter- 20 thanen und Verwandten auf die Klage des Urban Hardtmann, Verwalters des Jungfrauenklosters zu Freiberg, daß etliche vom Adel und andere die Zahlung der schuldigen Jahrzinsen verweigern: sie sollen ihm in der Beklagten Hab und Gut, so hoch sich die Zinsen und darauf gelaufene Kosten erstrecken, schleunig verhelfen. [Datum Dresden den 18. juni anno LV.]

25

755:

Kurfürst August ordnet die Einrichtung von Jungfrauenschulen zu Freiberg, Mühlberg und Salza an.

1555 Oct. 1.

Gedr.: Aus „Des Durchlauchtigsten — Augusten — Churfürsten — Ausschreiben etzlicher Artickel, so S. C. F. G. auff derselben Landtschofft underthenigen Rath — zu abwendunge der angegebenen Landtgebrechen — vorordnet. MDLV.“ 30 (Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 14955). — Codex Augusteus 1,46.

Ann.: Die Verhandlungen, welche dieser Verordnung vorhergingen, stelle ich im Folgenden übersichtlich zusammen. Anregung zu einer im Kloster zu errichtenden Mülchenschule wurde zuerst 1542 gegeben (No. 736 Ann.); die Anfänge derselben reichen bis ins Jahr 1546 zurück (vergl. No. 746). Die Landstände, welche schon auf dem Landtage zu Leipzig 1547 eine Verwendung der Ueberschüsse aus den Klostersgütern zur Erziehung und Versorgung von 35 alligen Jungfrauen verlangt hatten (Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 9354. Handlung auf dem Chur-Fürstl. Sächs. Landt-Tage gehalten zu Leipzig anno 1547 Margarethae No. I fol. 15. 23; vergl. Falke in den Mitth. des Kgl. Sächs. Alterthumsvereins 22,80. 82), wiederholten auf dem am 21. August 1553 eröffneten Landtage zu Leipzig ihre Bitte: das e. ch. g. zwey gelegene clöster (dozu das zu Freybergk unnd das zu Salza in der stadt am gelegensten geachtet) gnedigst wolten ordnen und mit notturfftigem einkommen vorsehen lassenn, dorinno 40 arme jungfrauen vom adel in irer jugent zur zeucht und lahr gehalten und erzogen und dan desde fuglicher bestadt und vorsorgt werden mochtenn (Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 9355. Landtagtzw Leiptzick 20. Aug. 1553